

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Vergabe, Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten	19.02.2015
Ausschuss für Bau, Vergabe, Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten	07.05.2015

Präsenzkonzept; ganzjähriges Konzept der Ordnungsbehörde

Beschlussvorschlag:

Nach Beratungsergebnis

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bau-, Vergabe-, Feuerschutz- und Ordnungsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 06.11.2014 in Fortführung des o.a. Tagesordnungspunktes die Verwaltung beauftragt, ein ganzjähriges Konzept zu erstellen, um den der Behörde bekannten vorliegenden Störungen der Sicherheit und Ordnung nachhaltig entgegen zu treten. Im Fachausschuss der Stadt Haan, dem Ausschuss für Bau-, Vergabe-, Feuerschutz- und Ordnungsangelegenheiten wird dazu inhaltlich beraten und beschlossen.

Die Verwaltung kommt dem Auftrag mit dem nachstehenden Konzept nach. Es ähnelt dem Konzept der Stadt Heiligenhaus, welches dort bereits im Jahr 2006 entwickelt und eingerichtet wurde. Nach den Auskünften des Fachamtes hat sich dieses Konzept bewährt und genießt innerhalb der Bevölkerung hohe Akzeptanz.

Seitens der Verwaltung wurde das Heiligenhauser Konzept bereits in der Vorlage Rat/87 zur Ratssitzung am 20.06.2007 in einem kreisweiten Vergleich vorgestellt und für eine Umsetzung auch im Haaner Stadtgebiet empfohlen, falls ein kommunaler Ordnungsdienst eingerichtet werden sollte. Im Hinblick auf die damalige Finanzsituation wurde hiervon Abstand genommen.

Kommunaler Ordnungsdienst

4 Vollzeitkräfte

Schichtdienst zu je 2 Kräften:

Frühschicht Rahmenzeiten: 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr montags bis freitags

Spätschicht Rahmenzeiten: April bis Oktober (Sommerzeit):

14.00 Uhr bis 23.00 Uhr dienstags bis donnerstags

15.00 Uhr bis 24.00 Uhr freitags und samstags

November bis März (Winterzeit):

12.00 Uhr bis 21.00 Uhr dienstags bis donnerstags

13.00 Uhr bis 22.00 Uhr freitags und samstags

Abweichend von den Rahmenzeiten können besondere Dienstzeiten bei Bedarf angeordnet werden (beispielhaft): Karneval, Kirmes oder besonderen Auffälligkeiten im Stadtgebiet.

Handlungskatalog (nicht anschließend):

1. Service

- Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger
- Beratungen vor Ort
- Hilfestellungen vor Ort
- Zusammenarbeit mit der Polizei
- Aufhebung der Anonymität durch regelmäßige Kontrollen und Gespräche
- Unterstützung bei Veranstaltungen

2. Präventive Maßnahmen

- Hohe Präsenz in der Innenstadt und an problematischen Orten
- Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls durch regelmäßigen Streifendienst
- Verbesserung des Stadtbildes unter ordnungs- und sicherheitsrechtlichen Gesichtspunkten

3. Hoheitliche Maßnahmen

- Kontrolldienste entsprechend den Vorgaben der Ordnungsbehörde
- Kontrolldienste nach Landeshundegesetz NRW
- Einschreiten bei unachtsamen Wegwerfen von Gegenständen, wilde Abfallablagerungen (§ 6 Straßenordnung)
- Einschreiten bei wildem Plakatieren (§ 7 Plakatierungssatzung, § 4 Straßenordnung)
- Einschreiten bei illegalen Sondernutzungen (§ 59 StrWG NRW)
- Kontrolle bewilligter Sondernutzungen (§ 59 StrWG NRW)
- Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§§ 111, 116 ff. OWiG)
- Überwachung des Jugendschutzes (JSchG)
- Einschreiten bei Graffiti, Wandschmierereien, Vandalismus (Straßenordnung)
- Identitätsfeststellungen und Befragen von Personen zur Abwehr einer Gefahr (§ 24 OBG, §§ 9 und 12 Abs. 1-3 PolG)
- Prüfung von Berechtigungsausweisen (§ 24 OBG, § 13 PolG)

- Erteilen von Platzverweisen (§ 24 OBG, § 34 Abs.1 PolG)
- Sicherstellung von Sachen (§ 24 OBG, §§ 43,44 PolG)
- Sofortmaßnahmen aufgrund von § 14 OBG
- Durchsuchung von Personen und Sachen (§ 24 OBG, §§ 39, 40 PolG)
- Betreten und Durchsuchung von Wohnungen (§ 24 OBG, § 41 PolG)
- Ermittlungsdienst
- Schulzuführungen
- Mitwirkung bei Kontrollen von Gaststätten, Spielhallen
- Kontrollmaßnahmen und Ahndungen im Rahmen der Straßenordnung der Stadt Haan
- Einschreiten bei Nichteinhaltung des Lärmschutzes im öffentlichen Raum
- Vollzugshilfe bei Maßnahmen nach dem PsychKG
- Kontrolldienste bei festgesetzten Märkten
- Kontrolle der abgemeldeten Fahrzeuge
- Unterstützung der Verkehrsüberwachung
- Gewerblicher Außendienst

4. Sonstige Aufgaben

- Zustellungen
- Amtshilfen für andere Ämter, Polizei, sonstige Behörden
- Mitwirkung bei der Kampfmittelbeseitigung
- Unterstützung des Innendienstes der Ordnungsbehörde
- Schulwegsicherung
- Unterstützung des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)
- Einrichtung und Ausstattung von Wahllokalen
- Mitwirkung der der Durchführung der Kirmes
- Ordnungspartnerschaft mit der Polizei
- Kontrolle und Wartung der Parkscheinautomaten
- Außendienst bei statistischen Erhebungen

5. Innendienst

- Berichte, Besprechungen, E-Mails, Telefonate
- Teambesprechungen
- Interne und externe Fortbildung

6. Arbeitsgeräte

- Pflege Dienstwagen
- Pflege und Besorgung Dienstkleidung
- Pflege und Besorgung Arbeitsgeräte

Verkehrsüberwachung, Wochenmarkt

Mindestens 4 Kräfte in Teilzeit 60 Stunden die Woche (= 1,5 Vollzeitkräfte)

Schichtdienste

Rahmendienstplan:	montags bis freitags	7.00 Uhr bis 21.00 Uhr
	samstags	9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Abweichend von den Rahmenzeiten können besondere Dienstzeiten bei Bedarf angeordnet werden (beispielhaft): Karneval, Kirmes oder besonderen Auffälligkeiten im Stadtgebiet. Für den Marktmeister des Wochenmarktes ist eine besondere Vereinbarung zu treffen, da mittwochs und samstags ein Dienstbeginn um 6.00 Uhr erforderlich ist.

Handlungskatalog (nicht abschließend)

1. Service

- Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger
- Beratungen vor Ort
- Hilfestellungen vor Ort
- Zusammenarbeit mit der Polizei

2. Hoheitliche Maßnahmen

- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Unterstützung kommunaler Ordnungsdienst

3. Wochenmarkt

- Marktmeisteraufgaben

4. Innendienst

- Berichte, Besprechungen, E-Mails, Telefonate
- Teambesprechungen
- Interne und externe Fortbildung

Allgemeines:

Alle Kräfte des Außendienstes erhalten eine Dienstkleidung. Für den kommunalen Ordnungsdienst ist eine polizeiähnliche einsatztaugliche Kleidung angedacht, während die Verkehrsüberwachung eine modisch zweckdienliche Dienstkleidung erhalten soll.

Dem kommunalen Ordnungsdienst wird ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt, der als solcher nach außen hin erkennbar ist (spezielle Lackierung und Beschriftung).

Der kommunale Ordnungsdienst wird darüber hinaus mit Handfesseln und einem Abwehrspray ausgerüstet. Alle Außendienstkräfte erhalten ein dienstliches Mobiltelefon mit guter Fotofunktion. Ob zusätzlich die Nutzung von Datenübertragungen nützlich ist, muss noch geprüft werden.

Ausbildungs- und Qualifizierungskonzept:

Die Aus- und Fortbildung von Personal des kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) stellt das eigentlich größte Problem dar. Der KOD nimmt viele hoheitliche Aufgaben wahr und muss diese auf jeden Fall rechtssicher und ggf. auch unter Anwendung persönlicher Zwangsmaßnahmen durchsetzen können. Die Qualität der Einsatzabwicklung und die Wirkung in der Öffentlichkeit sind tragende Elemente des KOD bzw. der Verkehrsüberwachung.

Ein einheitliches Berufsbild oder besondere Vorgaben für diese Tätigkeiten existieren derzeit nicht. Insofern versucht daher jede Stadt, die einen KOD unterhält, eigene Konzepte aufzustellen und umzusetzen. Vorbild sind dabei insbesondere die Großstädte, die KODs schon über viele Jahre erfolgreich installiert haben.

Ähnlich hat auch die Stadt Heiligenhaus ein eigenes Qualifizierungskonzept entwickelt. Dieses Konzept war in den Jahren 2008/2009 Basis für ein kreisweites Projekt zur Qualifizierung behördlicher Außendienstkräfte.

Qualifizierungskonzept (schlagwortartig)

Theoretische Qualifizierung

- ✓ Einführung
- ✓ Bürgerservice
- ✓ Rechtsgrundlagen
- ✓ Zwangsanwendung und einsatzbegleitende Kommunikation
- ✓ Selbstschutz / Gesundheitsschutz
- ✓ Umgang mit Einsatzmitteln
- ✓ Notfallmanagement

Praktische Qualifizierung

- ✓ Eigensicherung und Einsatztechniken
- ✓ Hospitationen

Fortbildungen

- ✓ Professionelle Eigensicherung und Einsatztechniken
- ✓ Rollenverständnis des KOD
- ✓ Selbstbehauptungstraining

Sonstiges

- ✓ Regelmäßiger Besuch von Fachveranstaltungen

Es sind derzeit erste Ansätze in Fachzeitschriften nachzulesen, die Aus- und Fortbildung kommunaler Ordnungsdienste bundesweit zu strukturieren.

Kosten

Die Kosten hängen von der Qualifizierung der Außendienstkräfte ab. Für den KOD dürften Entgeltgruppen zwischen E6 und E8 in Frage kommen, für die Verkehrsüberwachung zwischen E3 und E6.

Bei der Verkehrsüberwachung würde angestrebt, eine Mischung aus Teilzeitkräften und geringfügig Beschäftigten einzustellen, um eine größtmögliche Flexibilität innerhalb der Rahmenschichten zu erreichen.

Berechnungsbeispiel Personalkosten Kommunaler Ordnungsdienst:

4 Vollzeitkräfte, Entgeltgruppe 6, durchschnittlicher Bruttobetrag einschl. aller Arbeitgeberzulagen (aber ohne Schicht-, Spät-, Nacht- oder Feiertagszulagen):

Je Vollzeitstelle rd. 41.500 € = 166.000 €

Berechnungsbeispiel Personalkosten Verkehrsüberwachung:

2 Teilzeitkräfte zu 20 Std., Entgeltgruppe 5 40.000 €

3 geringfügig Beschäftigte, Basis Entgeltgruppe 5, 7 Std. wöchentlich = ca. 21.500 €

Summe Verkehrsüberwachung rd. 61.500 €

**= Personalkosten Gesamtkonzept 227.500 €;
bei rechnerisch insgesamt rd. 5,6 Stellen)**

(Nachrichtlich: Die derzeitigen Personalkosten für den Außendienst betragen rd. 115.000 € bei rechnerisch insgesamt rd. 2,5 Stellen. Daneben sind für den Einsatz des Sicherheitsdienst 10.000 € im Haushalt vorgesehen.)

Sonstige Sachkosten

Dienstfahrzeug 18.000 € Erstbeschaffung

Dienstkleidung 5.000 € Erstausrüstung (Folgejahre Ergänzung/Ersatz ca. 2.000 €)

Telefonkosten 3.000 € jährlich

Daneben fallen noch Kosten für die Ausstattung der Büroarbeitsplätze an.

Ausblick / Umsetzung:

Bei einer positiven Beschlussfassung können die notwendigen Stellen noch im Stellenplan für 2015 berücksichtigt werden. Dies kann unter Anrechnung und ggf. Umwandlung von Stellen für den bereits vorhandenen Außendienst geschehen. Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass Einvernehmen besteht, das vorhandene Personal nach eigenem Interesse sowie vorhanden Möglichkeiten und Fähigkeiten in den Umgestaltungsprozess zu integrieren bzw. den Prozess sukzessive zu gestalten.

Nach einer weiteren Feinabstimmung im Fachausschuss, der erforderlichen Genehmigung des Haushaltes und der verwaltungsinternen Beteiligungserfordernisse könnte es gelingen, erste Dienstkräfte zum Jahresende einzustellen.

Die Erstqualifizierung wird voraussichtlich ein weiteres Jahr bis zum vollständigen Abschluss benötigen. Gleichwohl können je nach Qualifizierungsfortschritt bzw. bereits vorhandenem Ausbildungspotential bei der Einstellung schon Einsätze im Rahmen des KOD im Laufe des Jahres 2016 erfolgen.

Als Alternative sieht die Verwaltung nur die Möglichkeit, unverändert zeitweise einen privaten Sicherheitsdienst mit der Wahrnehmung eines Teils der Aufgaben zu beauftragen.

Das Fachamt verfügt aktuell über keine Personalressourcen, welche die Aufgaben des oben beschriebenen KOD umfassend wahrnehmen könnten.

Finanz. Auswirkung:

Siehe Inhalt der Sitzungsvorlage